

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 05 - Kultusministerium

- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Kulturausschusses

Berichterstatter Abgeordneter Walsken SPD

Beschlußempfehlung

Der im Entwurf des Einzelplans 05 enthaltene Kulturetat wird mit den im Bericht genannten Änderungen angenommen.

Bericht

Der Kulturausschuß hat die nachstehenden Haushaltspositionen aus dem Entwurf des Einzelplans 05, die den Kulturhaushalt im engeren Sinne bilden, in seinen Sitzungen am 16. und 30. Januar sowie am 6. März 1991 beraten.

Kapitel 05 010 - Titel 526 00
Titel 531 20
Titel 685 10

Kapitel 05 030 - Titel 121 00
Titel 685 30
Titel 685 40
Titel 685 50
Titel 685 52
Titel 685 53

Kapitel 05 610

Kapitel 05 710 - Titel 282 00
Titel 685 30
Titel 685 40

Kapitel 05 750

Kapitel 05 760

Kapitel 05 770

Kapitel 05 820

Kapitel 05 830

Bei seiner abschließenden Beratung am 6. März 1991 stimmte der Kulturausschuß dem wie vor umrissenen Kulturetat im Entwurf des Einzelplans 05 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen (Lfd. Nrn. 1, 4, 7, 11, 15, 19, 20, 22, 24, 26 u. 29) mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Die CDU-Fraktion bezog sich hinsichtlich der Deckung für die von ihr gestellten Änderungsanträge auf die Einsparungsvorschläge und Einnahmeverbesserungen, die sie bereits bei der interfraktionellen Gesprächsrunde zur Findung eines Sparkonzepts vorgelegt habe.

Sofern zu den einzelnen Änderungsanträgen Begründungen abgegeben wurden und diese nicht in der Anlage ausgewiesen sind, sind diese im wesentlichen nachstehend dargestellt:

Begründungen

Zu lfd. Nr. 2

Durch die beantragte Erhöhung soll eine zusätzliche Förderung der kirchlichen Büchereien in Nordrhein-Westfalen ermöglicht werden.

Die öffentlichen Büchereien der Kirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Literatur-Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

Immerhin sind zwei Drittel der öffentlichen Büchereien kirchliche Büchereien, und der Medienbestand dieser Büchereien ist mit einem Drittel des gesamten Medienbestandes bemerkenswert.

In 65 Ortschaften von Nordrhein-Westfalen sind sie die einzigen "Literaturversorger", da es hier keine kommunalen Bibliotheken gibt.

Zu lfd. Nr. 3

Die Mittel für die Arbeit des Rockbüros, das dem "Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen" in Wuppertal zugeordnet worden ist, weisen für Personal- und Sachmittel einen Fehlbetrag von 180.000 DM auf.

Zu lfd. Nr. 5

Der zum Titel 653 10 desselben Kapitels verlagerte Betrag in Höhe von 140 000 DM für das Rockbüro (vgl. Erläuterungen zu diesem Titel) steht diesem nicht in voller Höhe zur Verfügung, sondern dient der gesamten überörtlichen kulturellen Zusammenarbeit. Das Rockbüro wird landesweit und nicht nur für die Trägerstädte des Kultursekretariats erfolgreich tätig. Deshalb ist es erforderlich, einen besonderen Zuschuß hierfür auszuweisen.

Zu lfd. Nr. 6

Das Geld soll dem Frauenfilmprojekt "Feminale" in Köln für die Einrichtung einer Geschäftsstelle zugute kommen.

Mit dieser institutionellen Förderung des Frauenfilmprojektes soll die qualitätsvolle und anerkannte Arbeit, die sich in der Durchführung von Frauenfilmfestivals im zweijährigen Rythmus widerspiegelt, dauerhaft unterstützt werden.

Zu lfd. Nr. 8

Die Lage auf dem Kunstmarkt hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Ein Etat, der in den 70er Jahren noch Berge versetzen konnte, vermag heute nicht mehr allzuviel zu bewegen.

"Unter 1 Mio DM", hatte der scheidende Chef der Hamburger Kunsthalle, Prof. Werner Hofmann, konstatiert, "läßt sich kein Bild von Qualität mehr erwerben".

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ist eine der größten und qualitätsvollsten Sammlungen moderner Malerei in Deutschland. Wenn sie ihr Niveau halten soll, ist es notwen-

dig, den Ansatz des Jahres 1991 um eine weitere Million aufzustocken. Dies umso mehr, weil mit dem neuen Direktor der Sammlung, Dr. Armin Zweite, entscheidende Erweiterungen vorgenommen werden sollen: Die Einbeziehung der Plastik und der Werke der jüngeren Zeitgenossen, die sein Vorgänger fast gänzlich ausgespart hatte.

Zu lfd. Nr. 9

Der neue Ansatz resultiert aus einer Erhöhung des Landesanteils auf 8 % bei der Förderung der Musikschulen in privater und kommunaler Trägerschaft.

Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern bezüglich öffentlicher Landeszuschüsse für die Arbeit der Musikschulen in kommunaler und privater Trägerschaft fällt der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen mit nur 3,9 % gegenüber Bayern mit 14,4 % und Baden-Württemberg mit 24,8 % äußerst gering aus. Die Hauptlast der Kosten liegt bei den Kommunen bzw. den privaten Trägern und den Eltern.

In der Zwischenzeit haben sich als Folge von Arbeitsgerichtsurlteilen bei über der Hälfte aller Musikschulen die Personalkosten erhöht. In zahlreichen Resolutionen haben die Träger von Musikschulen deutlich gemacht, daß sie die Mehraufwendungen nicht in vollem Umfang übernehmen können, aber auch in der Erhöhung der Unterrichtsgebühren keine adäquate Lösung sehen.

Vom Anspruch der Arbeit der Musikschulen, allen Kindern und Jugendlichen eine musische Ausbildung auf der Grundlage der jeweiligen Interessen und Begabungen zu ermöglichen, darf die Arbeit keine finanzielle und personelle Einschränkung erfahren. Im Gegenteil, sie muß stetig ausgebaut werden.

Aus dieser Sicht erscheint eine Erhöhung des Landesanteils auf 8 % ein erster wichtiger Schritt zur Stärkung und Unter-

stützung der Musikschulen. Dabei ist sicherzustellen, daß auch für die Personalmehrkosten Zuschüsse gewährt werden.

Zu lfd. Nr. 10

Die nordrhein-westfälischen Musikschulen befinden sich zur Zeit in einer Notsituation. Anlaß sind die höheren Kosten für die Vergütung nebenamtlich tätiger Lehrkräfte, die von den Trägern nicht aufgefangen werden können.

In vielen Städten, Gemeinden und Kreisen wird bereits über eine Kürzung der Angebote bzw. über eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge diskutiert.

Beide Lösungen sind nicht akzeptabel. Die erste hätte eine Reduzierung der Vielfältigkeit der musikalischen Angebote zur Folge und das hieße Qualitätsminderung; die zweite würde den Ausschluß von Kindern weniger finanzkräftiger Eltern, d. h. das Prinzip einer neuen Geldelite bedeuten.

Die 170 nordrhein-westfälischen Musikschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das vielfältige kulturelle Leben in unserem Land. Darüber hinaus muß gesehen werden, daß ihre Arbeit mit jungen Menschen ebenso eine wichtige sozialpolitische Funktion hat. Ohne eine deutliche Unterstützung des Landes ist ihr erfolgreiches Wirken gefährdet.

Zu lfd. Nr. 12

Die ehrenamtlich geführten Laisenmusikvereine haben große finanzielle Aufwendungen. Hier seien vor allem die Honorare für Chorleiter und Dirigenten, die Gema-Gebühren, Saalmieten, die Kosten für Musikinstrumente etc. zu nennen.

Die Förderung des Landes beschränkt sich bisher nur auf wenige Bereiche, beispielsweise die Chorleiter-Förderung, die

Unterstützung von "leistungsstarken" Laienmusikvereinen sowie von Kinder- und Jugendchören.

Zur Förderung der Laienmusikvereine soll ein Programm aufgelegt werden.

Die Mittel sollen zweckgebunden verteilt werden für die

- Beschaffung von Noten und Instrumenten,
- Honorare der Chorleiter und Dirigenten,
- Gema-Gebühren,
- Veranstaltungskosten und
- Aus- und Weiterbildung.

Die Arbeit der Laienmusikvereine ist kultur- und gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Die Vereine leisten unverzichtbare Aufgaben in der Musikerziehung und -förderung, in der Kinder- und Jugendarbeit und bereichern mit ihren Veranstaltungen das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen, was ja im öffentlichen Interesse unseres Staates liegt.

Zu lfd. Nr. 13

Der neue Ansatz resultiert aus einer Erhöhung des Landesanteils auf 8 % bei der Förderung der Musikschulen in privater und kommunaler Trägerschaft.

Zu lfd. Nr. 16

Diese Erhöhung bezieht sich auf den "Feuerwehrfonds" zur Förderung sozio-kultureller Zentren im Rahmen der Theaterförderung.

Die Sozio-Kultur in Nordrhein-Westfalen hat erheblich an Gewicht gewonnen. Durch ihre Aktivitäten konnten Bevölke-

rungsschichten erreicht werden, die in der Regel nicht am kommunalen Kulturangebot partizipiert haben.

Zwar werden diese Zentren vom Land mitgefördert, doch nicht in der Weise, daß eine ausreichende Absicherung der laufenden Arbeit hinsichtlich der Betriebs-, Personalkosten und frei verfügbaren Programmmittel gewährleistet wäre. Die Abhängigkeit von befristeten Arbeitsverträgen (ABM, ASH) muß langfristig abgebaut werden, wenn die geleistete Kulturarbeit dieser Zentren Bestand haben soll.

Zu lfd. Nr. 17

Die Arbeit der Kultur-Kooperation in Nordrhein-Westfalen in der Landesvereinigung für Freie Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen soll durch eine höhere Projektförderung die Möglichkeit erhalten, die freie Kulturszene und ihr vielfältige Arbeit in Nordrhein-Westfalen stärker zu unterstützen.

Die Erhöhung von 400 000 DM ist für die Unterstützung der Arbeit der selbstverwalteten sozio-kulturellen Zentren gedacht. Ihre Arbeit ist auf eine experimentierfreudige und sozialengagierte Kulturarbeit ohne Gewinn- und Verwertungsorientierung ausgerichtet. Durch spärliche kommunale Förderung und Konkurrenz von seiten der kommerziellen Freizeitindustrie entsteht ein Sog zu marktgängigen Angeboten. Die Aufstockung der Projektmittel soll mit dazu beitragen, daß die Qualität der Angebote sich nicht verschlechtert.

Mit 50 000 DM soll der "Verein zur Errichtung des Frauenmuseums in Westfalen mit Sitz in Münster e. V." bei seiner geplanten Künstlerinnenaktion im Herbst 1991 unterstützt werden. Die Veranstalterinnen sehen vor, im Stadtgebiet von Münster Orte zu zeigen, wo Künstlerinnen in der Vergangenheit lebten und arbeiteten. Heutige Künstlerinnen werden an diesen Orten Installationen und Skulpturen ausstellen.

Diese Aktion ist ein Teil der Aufgabe des Vereins, die Kunst von Frauen zu fördern, öffentlich zu machen und in einem Kontext zu zeigen, der den herrschenden männlichen Kunstbetrieb mit seinem hierarchischem Aufbau und seiner Ausrichtung auf eine kleine, elitäre Kunstszene durchbricht.

Mit 33 000 DM soll das Frauenkulturprojekt "Performanze" in die Lage versetzt werden, die dritte Frauenkulturwoche in Dortmund im Sinne ihrer bisherigen Konzeption durchzuführen.

Die dritte Frauenkulturwoche wird unter das Motto "von ihr aus" gestellt. In spartenübergreifenden Projekten sollen die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten von Künstlerinnen verdeutlicht werden.

Es sind geplant:

Mehrere Ausstellungen bildender Künstlerinnen sowie eine Ausstellung des Frauenmuseums Bonn, verschiedene Theaterveranstaltungen, Lesungen, Workshops, Diskussionsveranstaltungen und Seminare.

Zu lfd. Nr. 18

Von den 37 Zentren und Initiativen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft sozio-kultureller Zentren e. V. zusammengeschlossen sind, bekommen nur 22 Einrichtungen regelmäßige kommunale Zuschüsse für Betriebskosten, Personalkosten und Veranstaltungen, wobei die Zuschüsse sich in einer Höhe von 20 000 DM - 840 000 DM bewegen. Der Rest bekommt lediglich projektbezogene kommunale Mittel zwischen 1 000 DM und 20 000 DM jährlich.

Besonders für die letztgenannten Einrichtungen und die neu entstehenden Zentren muß es unter der Beteiligung der Kommunen eine Anschubfinanzierung geben, die sich an dem entsprechenden Konzept der Landesarbeitsgemeinschaft orientieren

sollte.

Im übrigen verweisen wir auf die Ergebnisse des Abschlußberichts über das Forschungsvorhaben "Bestandsaufnahmen und Perspektiven sozio-kultureller Zentren in NRW" im Auftrag des Kultusministers, in dem auch eine stärkere Grundsicherung und ein weiterer Ausbau als Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen gefordert wird. Hinter der Planung und Errichtung von Zentren steckt immer eine langjährige Aufbauarbeit mit hohem ehrenamtlichen Einsatz vor Ort und einer Verbreiterung und Intensivierung der kulturellen Infrastruktur. Die Anschubfinanzierung vom Land soll helfen, die Durststrecke bis zu einer regelmäßigen Förderung durch die Kommunen zu überbrücken.

Zu lfd. Nr. 21

Die Erhöhung der Dozentengehälter sowie Zumietung eines weiteren Raumes macht es notwendig, auch die Kölner Schauspielschule finanziell zu unterstützen, insbesondere deshalb, weil die Schulgebühr den Finanzbedarf der Einrichtung nicht mehr deckt.

Zu lfd. Nr. 23

Die Leitung der Oberhausener Kurzfilmtage hat eine Konzeption vorgelegt, mit der die Fortsetzung der Tradition und eine inhaltliche Weiterentwicklung der Kurzfilmtage in Oberhausen gesichert sind.

Die Veranstaltung will sich stärker als bisher als Diskussionsforum für die Interessen des Kurzfilms als Kunstgattung im Widerstreit mit kommerziellen Entwicklungen darstellen.

Die Aufstockung der Zuwendungen durch das Land ist Voraussetzung für die Umsetzung des neu konzipierten Projekts.

Zu lfd. Nr. 25

Die Schule des Theaters im Theater "Der Keller" in Köln ist die einzige private Schauspielschule in Köln, die BAFög-angelerkannt ist.

Die steigenden Kosten und die Raumprobleme bedrohen die Existenz des über die Grenzen von Köln hinaus bekannten Theaters.

Zu lfd. Nr. 27

Die freien Theater (Kooperative freier Theater) und die Privattheater sind die Stiefkinder in der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft. Die steigenden Betriebskosten treffen sie besonders hart.

Ihre kontinuierliche Theaterarbeit ist immer wieder gefährdet. Schlechtere Spielstätten und geringere Gagen sind die Folgeerscheinungen und bedingen, daß sehr viele Schauspieler ihre Existenz nur dadurch absichern können, indem sie einem zweiten "Broterwerb" nachgehen, um ihre Schauspielfähigkeit überhaupt finanzieren zu können.

Zu lfd. Nr. 28

Während sich die Situation der kommunalen Theater und der Landestheater in Nordrhein-Westfalen seit 1989 verbessert hat, steht das Versprechen, die Situation der privatrechtlichen Theater ebenfalls anzugleichen, auch im Haushalt 1991 noch aus.

Das Privattheater ist eine wesentliche Ergänzung des sonstigen Theaterangebots in Nordrhein-Westfalen. Es sucht nach neuen Ausdrucksformen und geht experimentelle Wagnisse ein

bei einem möglichst engen Kontakt mit dem Theaterpublikum.

Die finanziellen Grundlagen der stets um ihre Existenz kämpfenden Bühnen müssen abgesichert werden.

Matthäus
Vorsitzende

Anlagen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 05 760 - Titel 893 10 (neu)</p> <p>Zweckbestimmung: "Zuschuß zu Umbaumaßnahmen der Lippischen Landesbibliothek in Detmold"</p> <p>Ansatz: 100.000 DM</p> <p>Erläuterung: "Für Planung und erste Maßnahmen zum Umbau der Lippischen Landesbibliothek"</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Bibliothek in Detmold war bisher eine Magazinbibliothek mit sehr alten und wertvollen Buchbeständen. Durch Umbauten soll die Bibliothek in eine moderne Einrichtung verwandelt werden, die stärker für den Publikumsverkehr geöffnet werden kann. Sie soll eine moderne Freibandbibliothek werden. Durch Auslagerung des Grabbe-Archivs sind Räume freigeworden, die erst nach der Baumaßnahme (Neues Nutzungskonzept) wieder genutzt werden können. Daher ist die Baumaßnahme dringlich.</p>	angenommen einstimmig

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 05 760 - Titelgruppe 60 Titel 685 60 Erhöhung des Ansatzes von 1.260.000 DM um 400.000 DM auf 1.660.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P.
3	DIE GRÜNEN	Kapitel 05 820 - Titel 653 10 Erhöhung des Ansatzes von 3.415.000 DM um 180.000 DM auf 3.595.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P.

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD	<p>Kapitel 05 820 - Titel 685 10</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 220.000 DM um 180.000 DM auf 400.000 DM</p> <p>Ergänzung der Erläuterung um: "..., 80.000 DM zur Förderung der Freien Theater in Herne und 80.000 DM zur Förderung des Büros für Freie Kulturarbeit in NRW."</p> <p>Der weitere Mehrbetrag soll nach dem Willen der SPD-Fraktion der Kulturpolitischen Gesellschaft zugute kommen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die beiden Vereine "Kooperative der Freien Theater" und "Büro für Freie Kulturarbeit" sollen erstmalig eine institutionelle Förderung erhalten. Sie nehmen Aufgaben im Auftrage des Kultusministers wahr (analog Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft soziokulturelle Zentren). Bisher wurden diese Aufgaben über ABM-Maßnahmen geleistet. Diese laufen jedoch Anfang dieses Jahres aus. Bei der Kulturpolitischen Gesellschaft sollen mit der Anhebung des Titels die gestiegenen Kosten aufgefangen werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	<p>Kapitel 05 820 - Titel 653 20 (neu)</p> <p>Zweckbestimmung: "Zuweisungen für das Rockbüro Nordrhein-Westfalen im Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in Nordrhein-Westfalen"</p> <p>Ansatz 100.000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von F.D.P. und DIE GRÜNEN</p>
6	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 820 - Titel 685 10</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 220.000 DM um 80.000 DM auf 300.000 DM</p> <p>Zur Förderung des Finanzierungsprojekts "Feminale" in Köln.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD und F.D.P. und 1 Stimme der CDU gegen die übrigen Stimmen der CDU bei 1 Enthaltung gegen die Stimme DIE GRÜNEN</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD	Kapitel 05 820 - Titel 883 10 Erhöhung des Ansatzes von 2.000.000 DM um 1.000.000 DM auf 3.000.000 DM Begründung: Zum Ausgleich der mit der Haushaltsergänzungsvorlage der Landesregierung vorgenommenen Mittelreduzierung.	angenommen mit den Stimmen der SPD, F.D.P. und 1 Stimme der CDU bei Enthaltung der übrigen Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN
8	CDU	Kapitel 05 820 - Titel 883 10 Erhöhung des Ansatzes von 2.000.000 DM um 2.000.000 DM auf 4.000.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN
9	DIE GRÜNEN	Kapitel 05 820 - Titelgruppe 60 Titel 653 60 Erhöhung des Ansatzes von 11.850.000 DM um 4.250.000 DM auf 16.100.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und DIE GRÜNEN

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	CDU	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 60 Titel 653 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 11.850.000 DM um 4.050.000 DM auf 15.900.000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und DIE GRÜNEN</p>
11	SPD und F.D.P.	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 60 Titel 685 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 14.775.000 DM um 100.000 DM auf 14.875.000 DM</p> <p>Der in Ziffer 4.5.2 der Erläuterungen ausgewie- sene Betrag ist um 100.000 DM zu erhöhen.</p> <p>Begründung: Ansatzserhöhung für leistungsstarke Laienmusikvereine sowie semiprofessionelle Chöre (z. B. Förderung der Arbeit des Sängerbundes NRW). Zur Qualifizierung der Chorleiter und zu Fortbildungsmaßnahmen der Chorverbände, da hierfür in Nordrhein-Westfalen ein großer Bedarf besteht.</p>	<p>angenommen</p> <p>mit den Stimmen von SPD und F.D.P.</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	CDU	Kapitel 05 820 - Titelgruppe 60 Titel 685 60 Erhöhung des Ansatzes von 14.775.000 DM um 5.990.000 DM auf 20.765.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und DIE GRÜNEN
13	DIE GRÜNEN	Kapitel 05 820 - Titelgruppe 60 Titel 685 60 Erhöhung des Ansatzes von 14.775.000 DM um 1.040.000 DM auf 15.815.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimme DIE GRÜNEN und 1 Stimme der CDU im übrigen bei Enthaltung der CDU
14	F.D.P.	Kapitel 05 020 - Titelgruppe 80 Titel 685 80 Änderung der Erläuterungen durch Erhöhung des Betrages in Ziffer 1. um 10.000 DM auf 50.000 DM und des Betrages in Ziffer 3. um 10.000 DM auf 55.000 DM sowie Kürzung des Betrages bei Ziffer 4. um 20.000 DM auf 380.000 DM.	Der Antrag wurde ungewidmet in die einstimmige Empfehlung des Ausschusses an den Kultusminister, das hiermit vertretene Anliegen im Rahmen der Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb der Erläuterungen zu Titel 685 80 baldmöglichst umzusetzen.

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	SPD	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 90 Titel 653 90</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 700.000 DM um 200.000 DM auf 500.000 DM</p> <p>Zur Deckung der Mehrbeträge bei Titelgruppe 92 Titel 541 92 und Titel 653 92</p> <p>Begründung: Die Antragslage läßt eine Reduzierung von weiteren 200.000 DM an Mitteln für kleinere Einzelprojekte zu.</p>	<p>angenommen</p> <p>mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen 1 Stimme der CDU bei Enthaltung der übrigen Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>
16	CDU	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 90</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 400.000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 90</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 583.000 DM</p> <p>Zur höheren Projektförderung der Kultur-Kooperation in Nordrhein-Westfalen (100.000 DM), zur Unterstützung der Arbeit der selbstverwalteten sozio-kulturellen Zentren (400.000 DM), zur Unterstützung des Vereins zur Errichtung des Frauenmuseums in Westfalen mit Sitz in Münster e. V. (50.000 DM) sowie zur Förderung der dritten Frauenkulturwoche in Dortmund (33.000 DM).</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>
18	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 820 - Titelgruppe 90</p> <p>Neuer Titel mit Zweckbestimmung: "Anschubfinanzierung für selbstverwaltete sozio-kulturelle Zentren"</p> <p>Ansatz 1.300.000 DM</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	SPD	Kapitel 05 820 - Titelgruppe 92 Titel 541 92 Erhöhung des Ansatzes von 300.000 DM um 100.000 DM auf 400.000 DM	angenommen einstimmig
20	SPD	Kapitel 05 820 - Titelgruppe 92 Titel 653 92 Erhöhung des Ansatzes von 1.800.000 DM um 100.000 DM auf 1.900.000 DM	angenommen einstimmig
21	CDU	Kapitel 05 830 - Titel 653 20 Änderung der Zweckbestimmung: "Zuweisungen für die Westfälische Schau- spielschule Bochum und die Kölner Schau- spielschule Theater der Keller"	abgelehnt mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN
		Erhöhung des Ansatzes von 757.500 DM um 90.000 DM auf 847.500 DM	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	SPD	<p>Kapitel 05 830 - Titel 653 30</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 790.000 DM um 400.000 DM</p> <p>auf 1.190.000 DM</p> <p>Änderung der Erläuterungen: "Die Mittel sind bestimmt für die Kurzfilmtage in Oberhausen, die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals "Feminale" und "femmetotale" sowie für Filminformationstage. Mehr für die Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals Oberhausen (130.000 DM) und Duisburg sowie für die Frauenfilmfestivals".</p>	<p>angenommen</p> <p>einstimmig</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	DIE GRÜNEN	<p>Begründung:</p> <p>Für die Basisförderung der periodisch stattfindenden Frauenfilmfestivals Feminale (Köln) und femme totale (Dortmund) ist als Ersatz der weggefallenen wirtschaftlichen Filmförderung ein Ausgleich aus der Förderung der Filmarbeit des Kultusministers erforderlich, um die notwendige Vorbereitungsarbeit zwischen den Festivals sicherzustellen. Die Förderung durch die Filmstiftung NW ist nicht möglich.</p> <p>Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals in Oberhausen und Duisburg um die gestiegenen Kosten aufzufangen, die Pressearbeit qualifizieren und die Archivarbeit verbessern zu können.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme DIE GRÜNEN</p>
		<p>Kapitel 05 830 - Titel 653 30</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 400.000 DM</p>	
		<p>Zur stärkeren Förderung der Oberhausener Kurzfilmtage</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	SPD	Kapitel 05 830 - Titel 653 40 Kürzung des Ansatzes von 43.520.000 DM um 2.000.000 DM auf 41.520.000 DM	angenommen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der anderen Fraktionen
		Zur Deckung der Ansatzserhöhungen bei	
		Kapitel 05 820 - Titel 685 10 (180.000 DM) - Titel 685 60 (100.000 DM)	
		Kapitel 05 830 - Titel 653 30 (400.000 DM) - Titel 685 20 (320.000 DM) - Titel 685 60 (1.000.000 DM)	
		In den Erläuterungen ist der Betrag zu Ziffer 2. um 2.000.000 DM zu kürzen.	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur
zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
25	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 05 830 - Neuer Titel</p> <p>Zweckbestimmung: "Zuweisungen für die Schule des Theaters im Theater 'Der Keller' in Köln"</p> <p>Ansatz 110.000 DM</p> <p>Erläuterung: "30.000 DM als Sachkostenzuschuß und 80.000 DM als Personalkostenzuschuß für zwei Teilzeitkräfte"</p>	<p>abgelehnt</p> <p>mit den Stimmen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>
26	SPD und F.D.P.	<p>Kapitel 05 830 - Titel 685 20</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 5.000.000 DM um 320.000 DM auf 5.320.000 DM</p> <p>Begründung: Die Mittel für die Privattheater wurden in den letzten Jahren nicht erhöht, so daß Kostensteigerungen nicht aufgefangen werden konnten. Trotz weit höherer Einspielergebnisse als beispielsweise bei den kommunalen Theatern stellt sich bei einigen Privattheatern inzwischen die Existenzfrage.</p>	<p>angenommen</p> <p>mit den Stimmen der SPD und 1 Stimme der CDU bei Enthaltung der übrigen Stimmen der CDU und DIE GRÜNEN</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
27	CDU	Kapitel 05 830 - Titel 685 20 Erhöhung des Ansatzes von 5.000.000 DM um 3.500.000 DM auf 8.500.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stim- men der CDU und DIE GRÜNEN bei Enthalt- ung der F.D.P.
28	DIE GRÜNEN	Kapitel 05 830 - Titel 685 20 Erhöhung des Ansatzes von 5.000.000 DM um 2.000.000 DM auf 7.000.000 DM	abgelehnt mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Kultur

zum Einzelplan 05

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
29	SPD	<p>Kapitel 05 830 - Titel 685 60</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 3.000.000 DM um 1.000.000 DM auf 4.000.000 DM</p> <p>Begründung</p> <p>Ausgleich der in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung vorgenommenen Kürzung. Das Antragsvolumen für Projekte der kulturellen Filmförderung über das Filmbüro in Mülheim läßt eine Reduzierung der Mittel nicht zu. Der Ausbau zum "Filmland NRW" läßt eine Kürzung der Mittel für das Filmbüro auch nicht sinnvoll erscheinen.</p>	<p>angenommen</p> <p>einstimmig bei Enthaltung der F.D.P.</p>

Blk

Das Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen 11/407
11/408
11/409
11/428

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 05: Kultusministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Schwa\05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Einzelplan 05 - Kultusministerium -

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90
Aus- (und Fort) bildung der Be-
diensteten

Neue Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Aus- (und
Fort) bildung sind verstärkt frauen-
spezifische Belange zu berücksichtigen

Erläuterungen:

- 1. Qualifikationserweiterungen
-
- 1.7 Berufsbildende Schulen/
Kollegschulen
- a) Erwerb zusätzlicher
Lehrbefähigung und
Unterrichtsberechtigung 1.441.000 DM
- b) Qualifizierungsmaßnahmen
für Werkstattlehrer/Technische
Lehrer/Fachlehrer 100.000 DM

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 110</u>	<u>Prüfungsämter</u>			
427 30	Prüfungsvergütungen	4.800.000	- 950.000	3.850.000
<u>05 130</u>	<u>Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	610.000	+ 70.000	680.000
425 10	Bezüge der Angestellten	63.000	+ 60.000	123.000
<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	5.950.000	+ 140.000	6.090.000
425 63	Titelgruppe 63 Bezüge der Angestellten	162.000	+ 60.000	222.000
526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehr- plankommissionen sowie für Sach- verständige bzw. Gutachten	800.000	+ 100.000	900.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Curriculumkommissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe,...			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 300</u>	<u>Schulen gemeinsam</u>			
	Titelgruppe 80			
	Durchführung von Schul- und Modell- versuchen			
	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> <u>Bei Durchführung von Schul- und</u> <u>Modellversuchen sind verstärkt</u> <u>frauenspezifische Belange, insbe-</u> <u>sondere Anstrengungen zum Abbau</u> <u>von Benachteiligungen von Mädchen</u> <u>zu berücksichtigen.</u>			
<u>05 310</u>	<u>Öffentliche Grundschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.114.700.000	+ 270.000	2.114.970.000
<u>05 320</u>	<u>Öffentliche Hauptschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	1.370.000.000	+ 670.000	1.370.670.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 330</u>	<u>Öffentliche Realschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	891.000.000	+ 270.000	891.270.000
<u>05 340</u>	<u>Öffentliche Gymnasien</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.250.200.000	+ 270.000	2.250.470.000
<u>05 360</u>	<u>Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	103.000.000	+ 940.000	103.940.000
<u>05 380</u>	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	575.400.000	+ 7.700.000	583.100.000
<u>05 390</u>	<u>Öffentliche Sonderschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	695.600.000	+ 5.250.000	700.850.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 710</u>	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Träger- schaft der Gemeinden	84.773.000	+ 3.230.000	88.003.000
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Träger- schaft	58.994.000	+ 2.965.000	61.959.000
685 50	Förderung der Arbeitnehmer- weiterbildung	2.150.000	+ 850.000	3.000.000
<u>05 760</u>	<u>Bibliothekswesen</u>			
893 10 (<u>neu</u>)	Zuschuß zu Umbaumaßnahmen der Lippischen Landesbiblio- thek in Detmold	-	+ 100.000	100.000
	<u>Erläuterungen:</u> Für Planung und erste Maßnahmen zum Umbau der Lippischen Landes- bibliothek.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 810</u>	<u>Förderung des Sports</u>			
	Titelgruppe 60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 28.000.000 DM			
	+ <u>10.000.000 DM</u>			
	neu: 38.000.000 DM			
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 10.000.000 DM			
	+ <u>7.000.000 DM</u>			
	neu: 17.000.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	Titelgruppe 80			
	Förderung des Baus und Ausbaues überregional bedeutsamer Sport- stätten			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 2.000.000 DM			
	+ 3.000.000 DM			
	neu: 5.000.000 DM			
	Titelgruppe 90			
	Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olym- pischen Spielen im Ruhrgebiet			
653 90	Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufen- de Zwecke	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 820	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	220.000	+ 180.000	400.000
	<u>Erläuterungen:</u> ... <u>80.000,- DM zur Förderung der Freien Theater in Herne und 80.000,- DM für Freie Kulturarbeit in NW.</u>			
883 10	Zuweisungen an die Träger öffent- licher Museen und Kunstsammlun- gen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	2.000.000	+ 1.000.000	3.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	Titelgruppe 60			
	Musikpflege und Musikerziehung			
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	14.775.000	+ 100.000	14.875.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	4.5.2 Leistungsstarke Laien- musikvereine sowie semipro- fessionelle Chöre <u>500.000,- DM</u>			
	Titelgruppe 90			
	Projektbezogene allgemeine Kulturförderung			
653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	700.000	- 200.000	500.000
	Titelgruppe 92			
	Förderung kultureller Einrich- tungen und Projekte			
541 92	Kosten für eigene Maßnahmen des Landes	300.000	+ 100.000	400.000
653 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	1.800.000	+ 100.000	1.900.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 830	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
653 30	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseh- filmarbeit	790.000	+ 400.000	1.190.000
	<u>Erläuterungen:</u> Die Mittel sind bestimmt für die Kurzfilmstage in Oberhausen, die Duisburger Filmstage, die Frauen- filmfestivals "Feminale" und "femme totale" sowie für Filmmin- formationstage. Mehr für die Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals Oberhausen (130.000,- DM) und Duisburg sowie für die Frauenfilmfestivals.			
653 40	Zuweisungen an Gemeinden für Theater	43.520.000	- 2.000.000	41.520.000
	<u>Erläuterungen:</u> 2. Förderung vertraglich verein- barter überörtlicher und über- regionaler Zusammenarbeit <u>6.050.000,- DM</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
685 20	Zuschüsse für das rheinisch- westfälische Theaterwesen	5.000.000	+ 320.000	5.320.000
	<u>Titelgruppe 60</u>			
	Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in NW			
685 60	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	3.000.000	+ 1.000.000	4.000.000
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Einnahmen:	147.720.200		147.720.200
	Ausgaben:	12.582.948.000	+ 20.995.000	12.603.943.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	76.813.800	+ 20.000.000	96.813.800